

Naturschutz-Projekte im Landkreis Rotenburg (Wümme)

- Steckbrief -

„ Prädationsmanagement in best. Wiesenvogel-Brutgebieten “

Ausgangslage

Bodenbrütende Wiesenvogelarten, wie Gr. Brachvogel, Kiebitz, Bekassine, Uferschnepfe u. Rotschenkel – auch als Wiesen-Limikolen bezeichnet - sind mittlerweile durch verschiedenste Ursachen stark gefährdet bzw. bereits vom Ausstreben bedroht. Forschungsprojekte belegen, dass für einen effektiven Schutz u. Erhalt der Wiesen-Limikolen, neben den üblichen Schutzmaßnahmen (z. B. Gelegeschutz u. angepasste Flächenbewirtschaftung), auch die Reduzierung von limitierend wirkenden Prädatoren unter den Raubsäugern (z. B. Fuchs, Waschbär, Marderhund) unabdingbar geworden ist.

Gebietskulisse u. Projektumfang

Für Schutz u. Bestandssicherung der Wiesen-Limikolen ist es daher ergänzend notwendig, in ausgewählten Brutgebieten, sog. Schwerpunktgebieten, für die Entnahme von Prädatoren Fallen – hier ausschl. sog. Kofferfallen - einzusetzen.

Schwerpunktgebiet: Es müssen mind. 5 Nester vorhanden sein, deren jeweiliger Abstand zueinander in keinem Fall eine Distanz von 1 km überschreiten darf.

Die Kofferfallen werden an geeigneten Stellen im Gelände installiert, mit zugehörigem Wildmelder bestückt u. durch einen Verantwortlichen (z. B. Revierinhaber mit Fallenjagd-Berechtigung) betreut. Beschaffung u. Weitergabe der Fallen an die Antragsteller erfolgt über einen von den jeweiligen Hegeringen u. Jägerschaften zu benennenden Beauftragten.

Voraussetzungen u. Durchführung

- Aktuelle (auch letztjährige) Vorkommen v. Wiesen-Limikolen in ausgewähltem Brutgebiet nachweisen bzw. bestätigen lassen (z. B. NABU-BRV, Frau Kasnitz).
- Installierung der Fallen incl. Wildmelder im Gelände in Abspr. mit Hegering, Jägerschaft u. Lk ROW.
- Die Fallen dürfen nur vom 16. 06. bis 28. 02. fängisch gestellt werden.
- Sicherstellung der Fallen-Betreuung durch Revierinhaber mit Fallenjagd-Berechtigung oder sonstiger sachkundiger Person.
- Gemeldete Daten / Fänge über den Wildmelder sind elektronisch zu erfassen u. in Form eines Fallenbuches zu dokumentieren.
- Jährliche Vorlage des Fallenbuches über Jägerschaft, KJM beim Lk ROW.

Förderung

Sind die o. g. Voraussetzungen u. werden die damit verbundenen Verpflichtungen erfüllt, übernimmt der Lk ROW zu 50 % die Kosten für den Kauf der Fallen mit Zubehör.

Umsetzung
Teilnehmerkreis

Beauftragte der Hegeringe u. Jägerschaften
Revierinhaber